



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Mathe-Mint+: Digitale Bildung und Berufsorientierung für Rheinland-Pfalz



1. Hintergrund

Der Fachkräftemangel im MINT-Bereich spitzt sich zu. In vielen Berufsfeldern sind zunehmend Digitalkompetenzen gefragt. Praxisbezogene, moderne Mathematik nimmt dabei eine Schlüsselposition ein: viele komplexe, praktische Herausforderungen werden durch mathematische Modellierung erst greifbar. Zur konkreten Bewältigung dieser Herausforderung sind dann auch häufig fundierte IT-Kenntnisse nötig, denn die Bewältigung findet in der Regel am Computer statt.

Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte nimmt zu. Für Unternehmen stellen gut ausgebildete Fachkräfte einen Wettbewerbsvorteil dar. Für die Arbeitskräfte sind neben domänenspezifischen Fertigkeiten solide Kenntnisse in Mathematik Basis und Voraussetzung für Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus sind mathematische und digitale Kompetenzen immer mehr für ein selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt und für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung erforderlich.

Trotz des Interesses an digitalen Medien und den bekannten Vorteilen einer guten MINT-Bildung beginnen am Ende ihrer Schullaufbahn viele, insbesondere Mädchen und junge Frauen, keine MINT-Ausbildung bzw. kein MINT-Studium.

Verschiedene Regionen sind auch in Rheinland-Pfalz vom Wegzug junger Menschen betroffen. Grund dafür sind vor allem bessere Berufsaussichten in urbanen bzw. wirtschaftlich stärkeren Regionen (etwa entlang des Rheins). Diese Art der Migration hat unmittelbare demographische und infrastrukturelle Auswirkungen. Die Digitalisierung schafft hier neue Möglichkeiten, setzt aber entsprechende Kompetenzen voraus. Die gezielte Stärkung des MINT-Bereichs erhöht die Konkurrenzfähigkeit strukturschwächerer Regionen.

Praxislernen ist für eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sehr wichtig und wird in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik angestrebt. Kontaktmöglichkeiten und Kontaktanlässe von Schulen (bzw. Schülerinnen und Schüler) und Arbeitgebern sollten gezielt durch entsprechende Angebote geschaffen werden.

Der Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stellt einen wichtigen Entwicklungsfaktor dar. Neben einer zukunftsorientierten Bildung werden die verschiedensten Wirtschaftspartner aus der Region und darüber hinaus vernetzt und durch innovative Technologien unterstützt.

2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Schularten an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II (ohne Förderschulen). Auch wenn der Förderansatz in erster Linie Schülerinnen und Schüler adressiert, werden durch die Konzeption des Förderansatzes auch Lehrkräfte erreicht.

Zur Verbesserung der MINT-Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 der Förderansatz „MATHE-Mint“ durchgeführt, welcher mathematische Methoden als Teil eines interdisziplinären Ansatzes bei der Lösung praxisrelevanter Probleme aus dem Erfahrungsfeld der Jugendlichen vermittelt hat.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 soll dieser Ansatz fortgeführt und weiterentwickelt und das Angebot auf weitere Schulen und Schulstufen ausgeweitet werden. Ziel der Förderung ist es, mathematische Modellierungskompetenzen bei Schülerinnen und Schüler zu steigern und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Beschäftigung mit praxisrelevanten Fragestellungen auch zur beruflichen Orientierung zu nutzen. Dazu sollen auch die Lehrkräfte bei der eigenen Weiterentwicklung und der Förderung dieser Kompetenzen unterstützt werden.

Zum anderen soll die Vernetzung und Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Instituten, Arbeitgebern und Unternehmen in der Region (und darüber hinaus), im besonderen Fokus stehen.

Inhaltlichen Schwerpunkt des Förderansatzes sollen berufsrelevante Praxisfälle bilden, die im Hinblick auf eine Berufs- und Studienorientierung nutzbar sind. Diese sollen kooperativ angelegt sein. Die beteiligten Schulen sollen durch den Projektträger in die Vernetzung mit regionalen Partnern, darunter Kammern und Betriebe einbezogen werden. Aus diesem Netzwerk sollen sich Informationsangebote ergeben. Hierdurch sollen Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und ihr Augenmerk auf Berufsfelder im MINT-Bereich, insbesondere auch auf Firmen gelenkt werden, die in Rheinland-Pfalz im MINT-Bereich aktiv sind.

Eine Vernetzung mit kleinen und mittleren Unternehmen verschiedener Branchen in der Region wie auch über die Region hinaus, die auch das persönliche Kennenlernen umfassen kann, sollte mitberücksichtigt werden.

Die Projektinhalte des Vorhabens sollen Teilnehmenden aller Geschlechter gleiche Chancen bieten. Außerdem soll durch die gezielte Auswahl der Themen sowohl auf die Interessenslage der Schülerinnen und Schüler eingegangen, als auch die Einhaltung der Querschnittsziele des ESF+ Programms sichergestellt werden.

3. Projektinhalte

Der Förderansatz MatheMINT+ soll einen Rahmen bilden, in dem mathematische Modellierungskompetenzen in einem berufsorientierten, praxisnahen Umfeld gefördert werden. Kernelement ist dabei die Anwendung von Mathematischer Modellierung.

Die am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen in den Umgang mit wirtschaftlich-technischen Problemen eingeführt werden. Im Rahmen der Projektdurchführung sollen die Schülerinnen und Schüler mathematisches Wissen, Techniken und Kompetenzen vertiefen und auf authentische und praxisnahe Fragestellungen anwenden können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass mit schulmathematischen Möglichkeiten didaktisch reduzierte Formen von realen Problemen bearbeitet werden können. Es soll erfahrbar gemacht werden, welche Möglichkeiten die Schulmathematik bietet, und wie realitätsbezogene Probleme durch Mathematische Modellierung in die Mathematik übertragen und gelöst werden können.

Zur Bearbeitung der o.g. mathematischen Modellierungen sollen – soweit sinnvoll – digitale Medien genutzt oder selbst erstellt werden. Simulationen und Implementierungen am Computer sind neben der mathematischen Analyse wesentlicher Bestandteil der mathematischen Modellierung, denn mathematische Modellierung meint die komplette Prozesskette von der praktischen Aufgabenstellung über die mathematische Beschreibung und Behandlung desselben bis hin zur praktischen Lösung durch Computeralgorithmen. Damit ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrerinnen und Lehrer eine hervorragende Gelegenheit zum Aufbau oder zur Vertiefung von einerseits mathematischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie andererseits von

Programmierfähigkeiten und von informatischen Kompetenzen in einem praxisnahen Umfeld.

Durch die Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen der Modellierungstage und Modellierungswochen sollen die Verbesserung der dafür notwendigen digitalen Techniken und Soft Skills der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. In Diskussionsrunden soll geübt werden, wie Inhalte kritisch reflektiert werden können und wie man angemessenes Feedback gibt bzw. damit umgeht.

Der Förderansatz MatheMINT+ sieht zur Umsetzung fünf Maßnahmen vor: Modellierungstage, Modellierungswochen, Individualförderungen für Schülerinnen und Schüler und Zertifizierungsveranstaltungen für Mathematik-Lehrkräfte sowie eine Transfermaßnahme zur Ergebnissicherung. Zur Durchführung der Gruppenveranstaltungen müssen Modellierungsszenarien entwickelt werden, die jeweils als Aufgabenstellung verwendet werden und im Rahmen dieser Veranstaltungen hinsichtlich ihrer schulischen Nutzung überprüft und weiterentwickelt werden.

Besondere Bedeutung soll einer langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse sowie der Verbreitung der Ziele dieses Förderansatzes zukommen. Hierzu zählt auch die Vorbereitung einer Übertragung in den Regelunterricht. Die weiterentwickelten Szenarien, d.h. die Aufgabenstellungen, die Daten und sonstigen Materialien sollen deshalb in geeigneter Form für eine spätere unterrichtliche Verwendung gesammelt, dokumentiert und als Open Educational Resources den teilnehmenden Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Förderung von mathematischen und digitalen Kenntnissen im Rahmen praxisnaher Aufgabenstellungen soll eine starke Berufsorientierung sichergestellt werden. Die Einbindung von Unternehmen in die Umsetzung der Projektinhalte muss im jeweiligen Konzept beschrieben werden.

Diese mathematischen und informatischen Kompetenzen, die im Laufe des Projekts von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften weiterentwickelt werden sollen, sollen auch den Umgang mit komplexen Sachverhalten stärken und sollen dazu ermutigen, sich unterschiedlichen Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen.

Die Projektinhalte sollen über nachfolgende Maßnahmen im Verbund umgesetzt werden.

a) Modellierungstage:

Primäres Ziel von Modellierungstagen ist es, teilnehmende Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit wirtschaftlich-technischen Problemen einzuführen und entsprechende Kompetenzen in der mathematischen Modellierung weiterzuentwickeln.

Modellierungstage sollen in der Regel als zweitägige Veranstaltungen mit einem kompletten Klassen- oder Kursverband, also in Gruppen von ca. 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern mit heterogenem Leistungsstand, während der Unterrichtszeit nach Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen organisiert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern am inhaltlichen Angebot des Projektträgers teilnehmen und sich auf diese Weise fortbilden. Die Projektträger bewerben die Angebote und stellen diese den Schulen vor.

Modellierungstage sollen in der Regel in den Schulen der teilnehmenden Klassen bzw. Kurse stattfinden, können aber auch auf Wunsch der Lehrkräfte und in Abstimmung mit dem Projektträger in den Räumlichkeiten des Projektträgers stattfinden, sofern dies organisatorisch möglich ist und die Räumlichkeiten dafür geeignet sind. Bei der Wahl des Durchführungsortes ist darauf zu achten, dass die technische Ausstattung das Erreichen der Ziele der Modellierungstage ermöglicht, insbesondere, dass den Teilnehmenden Zugang zu einem mit dem Internet verbundenen Laptop/Computer zusammen mit der für die Durchführung benötigten Software bereitgestellt werden kann.

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung sollen vom Projektträger wirtschaftlich-technische Fragestellungen entwickelt und zum Zwecke der Durchführung mit Schülerinnen und Schülern im Klassen-/Kursverband auf- und vorbereitet werden. Diese Fragestellungen sollen authentische, realitätsnahe Herausforderungen wie sie Unternehmen und Arbeitnehmern begegnen, aufnehmen. Schülerinnen und Schüler sollen während der Modellierungstage neben den primär zu fördernden mathematischen Kompetenzen auch Softskills und digitale Kompetenzen verbessern.

Lehrkräfte sollen durch die aktive Teilnahme an Modellierungstagen ihrerseits eigene Kompetenzen schulen.

b) Modellierungswochen:

Primäres Ziel von Modellierungswochen ist es solche Schülerinnen und Schüler, die an Mathematik besonders interessiert sind, in den Umgang mit wirtschaftlich-technischen Fragestellungen einzuführen und ihnen relevante Kompetenzen zu vermitteln sowie deren mathematischen und digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Modellierungswochen sollen in der Regel als einwöchige Veranstaltungen mit ca. 40 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und weiteren teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern am inhaltlichen Angebot des Projektträgers teilnehmen. Hierdurch haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich selbst fortzubilden. Darüber hinaus soll der Projektträger zusätzlich bedarfsorientierte Fortbildungssequenzen für die Lehrkräfte anbieten. Die spezifischen Fortbildungsinhalte zur mathematischen Modellierung mit inhaltlichem, didaktischem oder unterrichtspraktischem Schwerpunkt verabredet der Projektträger mit den Lehrkräften erst während der Modellierungswoche. Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern trägt dazu bei, den Fortbildungsbedarf zu erkennen. Die Projektträger bewerben die Angebote und stellen diese den Schulen vor.

Der Projektträger soll Räumlichkeiten zur Projektdurchführung wählen, die die intensive Projektarbeit der Teilnehmenden unterstützen. Am Veranstaltungsort muss eine technische Ausstattung zur Verfügung gestellt werden können, die das Erreichen der Ziele der Modellierungswoche ermöglicht; insbesondere ist darauf zu achten, dass den Teilnehmenden Zugang zu einem mit dem Internet verbundenen Laptop/Computer zusammen mit der für die Durchführung benötigten Software bereitgestellt werden kann.

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung sollen vom Projektträger wirtschaftlich-technische Fragestellungen entwickelt und zum Zwecke der Durchführung mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen auf- und vorbereitet werden. Diese Fragestellungen sollen authentische, realitätsnahe Herausforderungen wie sie

Unternehmen und Arbeitnehmern begegnen, aufnehmen. Die Aufgabenstellungen sind in der Regel komplexer als bei den Modellierungstagen und erfordern eine umfangreichere, intensivere Bearbeitung. Schülerinnen und Schüler sollen während der Modellierungstage in diesen relativ homogenen Lerngruppen neben den primär zu fördernden mathematischen Kompetenzen auch Softskills, digitale Kompetenzen sowie soziale Kompetenzen weiterentwickeln. Mathematik-Lehrkräfte sollen durch die aktive Teilnahme an Modellierungstagen ihrerseits entsprechende eigene Kompetenzen schulen.

c) Zertifizierungsveranstaltungen:

Primäres Ziel von Zertifizierungsveranstaltungen ist es, teilnehmende Lehrerinnen und Lehrer bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen zur Betreuung von mathematischen Modellierungsprojekten zu unterstützen. Insbesondere soll die Fähigkeit gefördert werden, technisch-wirtschaftliche Problemstellungen eigenständig in den Unterrichtsalltag zu integrieren. Hierzu sollen bei Zertifizierungsveranstaltungen mathematisches Fachwissen, didaktisch-methodische Kompetenzen und digitale Fähigkeiten weiterentwickelt werden.

Die Teilnehmendenzahl ist so zu begrenzen, dass eine aus organisatorischer und inhaltlicher Sicht sinnvolle Durchführung möglich ist. Zertifizierungsveranstaltungen sollen in der Regel 2 Tage dauern. Sie sollen sich an Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrer und auch an Referendarinnen und Referendare des Faches Mathematik richten.

Bei der Wahl des Veranstaltungsortes einer Zertifizierungsveranstaltung ist darauf zu achten, dass die technische Ausstattung das Erreichen der Ziele der Zertifizierungsveranstaltung ermöglicht; insbesondere, dass den teilnehmenden Lehrkräften Zugang zu einem mit dem Internet verbundenen Laptop/Computer zusammen mit der für die Durchführung benötigten Software bereitgestellt werden kann.

Die Teilnehmenden sollen in diesen thematisch orientierten Veranstaltungen nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen in einem ausgewählten mathematischen Thema vertiefen. Es sollen auch weitergehende didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt werden, die den Teilnehmenden bei der Erreichung der beschriebenen Ziele

helfen. Teilnehmende, die die Zertifizierungsveranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sollen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen können. Die durch die Teilnahme an der Veranstaltung erlangte besondere Fähigkeit soll den Teilnehmenden mit einem Teilnahmezertifikat bescheinigt werden.

d) Individualförderung

Zielen die Maßnahmen Modellierungstage und Modellierungswochen auf eine Förderung von Modellierungskompetenzen in Gruppen ab, die sich hinsichtlich ihrer Größe, sozialen Struktur und Leistungshomogenität unterscheiden, so sollen mit der Maßnahme „Individualförderung“ an mathematischer Modellierung besonders interessierte Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen (z.B. Leistungskurse, Arbeitsgemeinschaften) gezielt gefördert und ggfs. auch über längere Zeiträume unterstützt werden. Im Vordergrund sollen dabei die Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven der einzelnen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stehen: Nach einer Erfassung der aktuellen, individuellen Situation sollen sie passend zu ihren Vorkenntnissen und Bedürfnissen im Bereich der mathematischen Modellierung je nach Bedarf individuell gefördert werden. Schülerinnen und Schüler können sich auf diese Maßnahmen fortlaufend bewerben. Antragsteller sollen solche Maßnahmen für die Förderung von 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler explizit vorsehen. In den Konzepten sollen Antragsteller darlegen, wie diese Art der flexiblen individuellen Förderung ausgestaltet werden soll. Hierbei soll die individuelle Förderung immer mit einem persönlichen Kontakt zwischen Schülerin bzw. Schüler und Projektträger einhergehen. Neben Begegnungen am Universitätsstandort kann es sinnvoll sein, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die inhaltliche Beschäftigung am Universitätsstandort durch Aufträge des Projektträgers für die häusliche Beschäftigung fortführt, d.h. die Individualförderung kann als Präsenz- oder Hybrid-Angebot gestaltet werden. Des Weiteren sind im Konzept Angaben hinsichtlich des Umfangs der Individualförderung zu machen.

e) Ergebnissicherung und Transfer

Die oben genannten Maßnahmen erfordern die Entwicklung von innovativen Szenarien und aufwändig erstellten, umfangreichen Materialien. Mit dieser Maßnahme sollen diese Projektergebnisse nachhaltig gesichert und für den Transfer aufbereitet werden. Die Szenarien und Materialien sollen somit insbesondere auch Lehrerinnen

und Lehrern verfügbar und für den Unterricht nutzbar gemacht werden, die über die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Förderansatzes erreicht wurden, aber nicht selbst an den oben genannten Maßnahmen teilgenommen haben.

Bei der Aufbereitung der Materialien sollen Erkenntnisse, die im Zuge der Durchführung und Erprobung der Modellierungen erzielt wurden ebenso berücksichtigt werden wie aktuelle fachliche, fachdidaktische und methodische Forschungsergebnisse. Aspekte der Berufsorientierung sollen klar herausgearbeitet werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung sollen Versionen dieser entwickelten und aufbereiteten Materialien als Open Educational Resources frei verfügbar gemacht werden. Antragsteller sollen in ihren Konzepten entsprechende Maßnahmen inklusive Qualitätssicherungsmaßnahmen explizit vorsehen. Außerdem sollen die Konzepte die adressatengerechte Bereitstellung sowie Maßnahmen zur aktiven Dissemination der Materialien adressieren.

In allen Projekten muss das Modul „Europa und Ich“ zielgruppenorientiert als Lerninhalt vermittelt werden. Darüber hinaus muss den Teilnehmenden in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusstgemacht werden.

4. Qualifikation des Personals

Das für die Vermittlung der Inhalte in den einzelnen Maßnahmen der Ziffer 3 eingesetzte Personal muss mindestens folgenden Abschluss nachweisen können: Master im Fach Mathematik oder einem der Mathematik verwandten MINT-Fach (Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für das Projektpersonal (Realkostenprinzip) und den förderfähigen Restkosten. Gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 3 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 werden die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) über einen Pauschalsatz in Höhe von 36 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert. Der

ESF+-Interventionssatz beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60 % in der Übergangsregion Trier.

Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Zuwendungsempfänger können Universitäten des Landes sein, an denen das Fach Mathematik in der Lehramtsausbildung angeboten wird und die nachweislich in der mathematischen Modellierung von wirtschaftlich-technischen Problemen tätig sind. Der Nachweis ist vom Projektträger im Rahmen des Projektantrags durch Beschreibung des bisherigen Engagements im Inhaltsbereich mathematischer Modellierung zu erbringen

Im Rahmen der Berichterstattung werden neben den Sachberichten zur Prüfung des Projekterfolgs als Durchführungsnachweise folgende Unterlagen benötigt:

- Termine und Orte der im Berichtszeitraum durchgeführten Modellierungstage, Modellierungswochen, Zertifizierungsveranstaltungen und Angaben zu den durchgeführten Individualförderungen.
- Anwesenheitslisten der Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte, die teilgenommen haben und die von projektverantwortlichen Personen gegengezeichnet sind.

6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung¹ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung

¹ siehe: <https://esf.rlp.de>

stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln² in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

7. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Priorität	Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration
Spezifisches Ziel	ESO 4.6 – Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung
Ergebnisindikator	90 % der teilnehmenden Schüler/innen haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt

Als Nachweis ist den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern am Ende des Projekts ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, auszustellen.

² siehe: <https://esf.rlp.de>